

Ehrenordnung des Unterfränkischen Schachverbandes e.V. (USV)

§ 1 Ehrennadel

1. Der USV verleiht für besondere Verdienste auf Antrag eine Ehrennadel. Antragsberechtigt sind die Vorstandschaft, der erweiterte Vorstand und die Vereine und Schachabteilungen.
2. Die Ehrennadel wird in den Stufen Gold mit Eichenlaubkranz, Silber mit Eichenlaubkranz und Bronze verliehen. Für spielerische Leistungen verliehene Nadeln tragen zusätzlich die Bezeichnung „M“ (für Meister).
3. Über die Verleihung der Ehrennadel beschließt die Vorstandschaft des Verbandes. Grundsatz muss sein, einen strengen Maßstab anzulegen, damit die Ehrennadel nicht durch allzu häufige Verleihung entwertet wird. Ehrennadeln mit niedrigerem oder gleichem Rang werden nicht verliehen, wobei zwischen Verdienstnadeln und Meisternadeln unterschieden wird.
4. Der USV verleiht an Träger der Ehrennadel in Gold eine Ehrenplakette für weitere besondere Verdienste, frühestens 5 Jahre nach Verleihung der Ehrennadel. Über die Verleihung entscheidet die Vorstandschaft mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit, wobei ein besonders strenger Maßstab anzulegen ist. Bei Vorstandsmitgliedern entscheidet die MV.

§ 2 Ehrentitel

1. Der USV verleiht Ehrentitel für herausragende Verdienste.
2. Der erweiterte Vorstand schlägt Personen zur Verleihung von Ehrentiteln vor. Dies bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung (MV).
3. Als Ehrentitel können „Ehrenmitglied“ und darüber hinaus „Ehrevorsitzender“ verliehen werden. Der Titel „Ehrevorsitzender“ kann immer nur von einer lebenden Person getragen werden.

§ 3 Verdienstnadeln

1. Die Ehrennadel in Bronze mit Eichenlaubkranz kann verliehen werden an:
 - verdiente Mitglieder der Vereine, wenn sie mindestens fünfzehn Jahre lang dem Verein angehören.
 - Vorstandsmitglieder der Vereine, wenn sie mindestens fünf Jahre lang einen Vorstandsposten im Verein bekleiden oder bekleidet haben.
 - langjährige Förderer oder Organisatoren, die sich tatkräftig für den Verein eingesetzt haben.
2. Die Ehrennadel in Silber mit Eichenlaubkranz kann verliehen werden an:
 - verdiente Mitglieder der Vereine, wenn sie mindestens fünfundzwanzig Jahre dem Verein angehören.
 - Ehrenmitglieder der Vereine.
 - Gründungsmitglieder der Vereine, wenn die Gründung des Vereins mindestens fünfzehn Jahre zurückliegt.
 - Vorstandsmitglieder der Vereine, wenn sie mindestens acht Jahre lang einen Vorstandsposten im Verein bekleidet haben.
 - Vorstandschaftsmitglieder des Verbandes, wenn sie mindestens fünf Jahre lang einen Vorstandschaftsposten im Verband bekleiden oder bekleidet haben.
 - langjährige Förderer oder Organisatoren, die sich für den Verband tatkräftig eingesetzt haben.
3. Die Ehrennadel in Gold mit Eichenlaubkranz kann verliehen werden an:
 - verdiente Mitglieder der Vereine, wenn sie mindestens vierzig Jahre lang dem Verein angehören.
 - Ehrenmitglieder des Verbandes.
 - Gründungsmitglieder der Vereine, wenn die Gründung des Vereins mindestens fünfundzwanzig Jahre zurückliegt.
 - Vorstandsmitglieder der Vereine, wenn sie mindestens zwölf Jahre lang einen Vorstandsposten im Verein bekleiden oder bekleidet haben.
 - Vorstandschaftsmitglieder des Verbandes, wenn sie mindestens zehn Jahre lang einen Vorstandschaftsposten im Verband bekleiden oder bekleidet haben.
 - langjährige Förderer oder Organisatoren, die sich über den Verband hinaus außergewöhnlich um den Schachsport verdient gemacht haben.

§ 4 Meisternadeln

1. Die Ehrennadel „M“ in Bronze kann verliehen werden an:
 - Vereins-, Club- oder Stadtmeister.
 - die zweit bis viertplatzierten der Meisterklasse II.
 - Die beiden Erstplatzierten im Aufstiegsturnier.
 - die Jugendmeister U14 und U16 von Unterfranken.
 - den Zweiten der Unterfränkischen Fernschachmeisterschaft, wenn zehn oder mehr Teilnehmer gespielt haben, und den Ersten der Unterfränkischen Fernschachmeisterschaft, wenn weniger als zehn Teilnehmer gespielt haben.
 - Problem-Komponisten und -Löser, für herausragende Leistungen.
 - Sieger in weiteren unterfränkischen Titeltournieren (Chess960, Turniersimultan, Tandemschach, ...).
2. Die Ehrennadel in Silber mit Eichenlaubkranz „M“ kann verliehen werden an:
 - Unterfränkische Meister, die in der Meisterklasse I die nach der Turnierordnung nötigen Punkte erzielt haben.
 - den Erstplatzierten der Meisterklasse II.
 - die Meisterin von Unterfranken.
 - den Blitzschachmeister von Unterfranken.
 - den Schnellschachmeister von Unterfranken.
 - den Jugendmeister U18 von Unterfranken.
 - Spieler, die in einem Turnier, das der Spielstärke der ufr. Meisterklasse I gleichkommt, nachweisbar mehr als 50 % der erreichbaren Punkte erzielt haben.
 - den Fernschachmeister von Unterfranken, wenn zehn oder mehr Teilnehmer gespielt haben.
 - Problem-Komponisten und -Löser, die sich mit ihren Leistungen über den Verband hinaus einen Namen gemacht haben.
3. Die Ehrennadel in Gold mit Eichenlaubkranz „M“ kann verliehen werden an:
 - den Meister von Unterfranken.
 - den Pokalsieger von Unterfranken.
 - Unterfränkische Meister, die mindestens fünfmal eine Leistung erzielt haben, die für eine Silber-"M"-Nadel qualifiziert.
 - Spieler, die bei höherklassigen Turnieren als die ufr. Meisterklasse I nachweisbar mehr als 50 % der erreichbaren Punkte erzielt haben.
 - den Fernschachmeister von Bayern, wenn er dem USV angehört.
 - Problem-Komponisten und -Löser, die sich mit ihren Leistungen über Bayern hinaus einen Namen gemacht haben.

§ 5 Sonstiges

1) Ehrenurkunde

Über die Verleihung eines Ehrentitels oder einer Ehrennadel ist eine vom 1. Vorsitzenden zu unterzeichnende Ehrenurkunde auszustellen.

Für M-Nadeln, die aufgrund eines einzelnen Turniererfolges verliehen werden, genügt statt dessen die Siegerurkunde.

2) Verleihung

Die Verleihung der Ehrenurkunden und Ehrennadeln erfolgt durch den 1. Vorsitzenden oder seinen satzungsgemäßen Vertreter.

3) Kosten

Die Kosten der Ehrennadel und der Urkunde trägt der Antragsteller.

4) Bestandswahrung

Auszeichnungen und Qualifikationen hierzu behalten ihre Gültigkeit, auch wenn die erforderlichen Voraussetzungen für eine Auszeichnung in einer Neufassung der Ehrenordnung erhöht werden.

Werden Anforderungen für eine Auszeichnung gesenkt, können auch frühere Verdienste neu bewertet werden.

Diese vorstehende Ehrenordnung tritt an die Stelle der bisherigen Ehrenordnung. Sie wurde von der Mitgliederversammlung des USV am 15. Februar 2014 in Wörth/Main mit Mehrheit beschlossen.

Änderungen durch die USV-Mitgliederversammlung:

- MV 2021:**
- 3.1 bis 3.3 Erhöhung der erforderlichen Jahre für "verdiente Vereinsmitglieder"
 - 4.1 Ergänzung um "*Die beiden Erstplatzierten im Aufstiegsturnier*"
 - 4.1 bis 4.3 Einbeziehung der Problemlöser / Lockerung der Ansprüche
 - 5.1 Ergänzung um Satz 2